

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
für die Erbringung von Telekommunikationsleistungen
gem. § 1 dieser AGB und für Internet-Nutzungsverträge**

der EFN eifel-net Internet-Provider GmbH, Bendenstraße 31, 53879 Euskirchen,
vertreten durch die Geschäftsführer Michael Bergeritz und Dipl.-Kfm. Peter Thiele
Telefon 02251-9700-36, Fax 02251-9700-37 eMail info@eifel-net.net
in der Fassung vom 01.08.2008, Dateiname: AGB_TK_08_2008.PDF

§ 1 Geltungsbereich, Einbeziehung der AGB

1. Die EFN eifel-net Internet-Provider GmbH, Bendenstraße 31, 53879 Euskirchen (im folgenden "eifel-net" genannt) erbringt ihre Dienste (Telekommunikationsdienstleistungen unter dem Marken AirDSL und CuDSL und die Bereitstellung von Übertragungswegen) ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Sie gelten zudem für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden.
2. Diese AGB finden keine Anwendung für die Erbringung von Programmier- und Internet-Hosting-Dienstleistungen.
3. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine eigenen Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.

§ 2 Zustandekommen des Vertrages

1. Der Vertrag kommt bei Telekommunikations-/Internet-Nutzungsverträgen, die die Teilnehmeranschlußleitung der Deutsche Telekom AG nutzen und unter der Marke CuDSL vertrieben werden, mit der Auftragsbestätigung (Zugleich Leistungsbeginn, da zeitgleich die Beauftragung zum Wechsel an den bisherigen Telekommunikationsanbieter erfolgt) und bei Internet-Nutzungsverträgen, die unter der Marke AirDSL vertrieben werden, mit Zusendung der Zugangsunterlagen, zugleich Leistungsbeginn, zustande bzw. spätestens, wenn die Dienstleistung durch eifel-net zur Verfügung gestellt wird.
2. eifel-net kann die Erbringung von Telekommunikations-/Internetdienstleistungen von der Leistung einer Sicherheit durch den Kunden abhängig machen.
3. Termine und Fristen für den Beginn der Dienstleistungen sind nur verbindlich, wenn eifel-net diese ausdrücklich schriftlich bestätigt und der Kunde rechtzeitig alle in seinem Einflußbereich liegenden Voraussetzungen zur Ausführung der Dienstleistung durch eifel-net getroffen hat und ggf. notwendige Willenserklärungen (z. B. Portierungsauftrag) abgegeben hat.
4. Spätestens mit dem erstmaligen Zugriff auf einen der Rechner von eifel-net oder der erstmaligen Nutzung der eifel-net – Dienste durch den Kunden gelten diese Geschäftsbedingungen als angenommen, soweit der Kunde zu diesem Zeitpunkt Kenntnis von ihnen hat oder ihm die Kenntnisnahme möglich war.
5. Soweit eifel-net sich zur Erbringung der angebotenen Dienste Dritter bedient, werden diese nicht Vertragspartner des Kunden. Ferner besteht zwischen den Kunden von eifel-net kein allein durch die gemeinsame Nutzung der Dienste begründbares Vertragsverhältnis. Hiervon ausgenommen sind ausdrücklich Domain-Namen, siehe hierzu § 11 dieser AGB, da eifel-net hier nur als Vermittler auftritt.
6. Mit Rechnungsstellung sind die in der Rechnung genannten Positionen eingerichtet.
7. Soweit diese AGB, die jeweiligen Leistungsbeschreibungen oder Preislisten keine abweichenden Regelungen treffen, gelten die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Telekommunikationsgesetz (TKG).
8. Bei Änderungen der Umsatzsteuer, der Kosten für Zusammenschaltung und der Kosten für die Teilnehmeranschlußleitung kann eifel-net die jeweilige Preisliste der Kostenänderung entsprechend anpassen, ohne dass ein Kündigungsrecht des Kunden besteht.

§ 3 Leistungen und Leistungsänderungen

1. Die Leistungen der eifel-net werden auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland teilweise auf der Grundlage von Übertragungswegen Dritter erbracht. Die Dienstleistungen können nicht im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung gestellt werden.
2. eifel-net erbringt Ihre Leistungen nach dem zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses anerkannten und üblichen Stand der Technik und unter Einhaltung aller anwendbaren Sicherheitsvorschriften für den ordnungsgemäßen Betrieb eines Telekommunikationsnetzes.
3. eifel-net ist grundsätzlich bestrebt, einen unterbrechungsfreien Zugang zu den vereinbarten Diensten zu gewährleisten. Aufgrund nicht näher vorhersehbarer und steuerbarer gleichzeitiger Zugriffe auf den Server durch den Kunden und andere Vertragspartner von eifel-net, des Zugriffs anderer Internet-Nutzer und aufgrund höherer Gewalt, einschließlich des Ausfalls von Kommunikationsnetzen bzw. der Gateways anderer Betreiber, Streiks und Aussperrungen, sowie technischer Änderungen der Anlagen von eifel-net (z.B. Änderungen des Standorts der Anlage etc.) oder sonstiger Maßnahmen (z.B. Wartungsmaßnahmen, Reparaturen), die für einen ordnungsgemäßen Betrieb der Anlage von eifel-net erforderlich sind, kann es jedoch zeitweilig zu Verzögerungen, Störungen und/oder Unterbrechungen des Zugriffs auf die Dienste von eifel-net kommen. Die Erbringung der Zugangsdienste durch eifel-net wird während dieser Zeiträume ausdrücklich nicht geschuldet.
4. Aufgrund der Next-Generation-Netzwerk-Architektur (NGN) kann die Verfügbarkeit bei vertraglich mitangebotenen Sprach- und Datendiensten über Festnetz im Vergleich zu analogen bzw. ISDN-Festnetzanschlüssen, die über die Ortsvermittlungsstellen der Deutschen Telekom AG bereitgestellt werden, geringer sein.
5. Die Leistungsverpflichtung von eifel-net gilt vorbehaltlich richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung mit Produkten und Vorleistungen, soweit eifel-net mit der erforderlichen Sorgfalt ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen hat und die nicht richtige oder rechtzeitige Lieferung nicht auf einem Verschulden von eifel-net beruht. Werden bei der Installation oder Erweiterung von Kundenanschlüssen oder für sonstige Leistungen Übertragungswege (auch Teilnehmeranschlussleitungen), Hardware oder Softwareerweiterungen oder sonstige technische Leistungen Dritter, hierzu gelten auch Stromlieferungen, benötigt, gelten diese als Vorleistungen. eifel-net wird den Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit ihrer Leistungen informieren und bereits gezahlte Entgelte für nicht verfügbare Leistungen unverzüglich erstatten.
6. Notwendige Voraussetzung für die Aktivierung von Telekommunikationsdienstleistungen, die auf DSL-Technologie (über Teilnehmeranschlußleitung der Deutsche Telekom AG) basieren, ist daß
 - zwischem dem Standort des Kunden und dem nächsten mit aktiver Technik ausgestatteten Zugangspunkt der eifel-net die für die jeweilige Dienstleistung benötigte Anzahl freier, nutzbarer Teilnehmeranschlußleitungen (TAL) vorhanden sind und
 - der Abschlußpunkt Linientechnik (APL) noch nicht komplett belegt ist, so daß die benötigten TALs aufgeschaltet werden können.
7. eifel-net behält sich das Recht vor, die Leistungen zu erweitern, zu ändern und Verbesserungen vorzunehmen. eifel-net ist ferner berechtigt, die Leistungen zu verringern. Bei einer erheblichen Verringerung der Leistungen ist der Kunde befugt, die monatlichen Entgelte und Gebühren, die auf eine Vorbestellung verkehrsabhängiger Leistungen (Kontingente) zurückgehen ab dem Eintritt der Leistungsverringerung für die Folgemonate ab dem nächsten Rechnungsmonat entsprechend zu mindern.

Eine erhebliche Leistungsverringerung liegt nur vor, wenn

- der Kunde nicht mehr auf die eifel-net – Infrastruktur zugreifen und dadurch die in der Auftragsbestätigung verzeichneten Dienste nicht mehr nutzen kann.
- die Nutzung der Dienste insgesamt wesentlich erschwert ist.
- die Nutzung einzelner in der Auftragsbestätigung verzeichneter, entgeltlicher Dienste unmöglich wird.

§ 4 Leistungserbringung durch Subunternehmer

1. Soweit eifel-net kostenlose Dienste und Leistungen erbringt, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung geändert oder eingestellt werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch ergibt sich hieraus nicht.
2. eifel-net darf zur Leistungserbringung die Deutsche Telekom AG, ein von der der Deutsche Telekom AG beauftragtes Subunternehmen oder ein von eifel-net beauftragtes Subunternehmen einsetzen, ohne daß Ihre vertraglichen Pflichten davon berührt werden.

§ 5 Leistungshindernisse

1. Dauert eine Behinderung, die erheblich ist, länger als 10 Tage, ist der Kunde berechtigt, die monatlichen Entgelte und Gebühren, die auf eine Vorbestellung verkehrsabhängiger Leistungen (Kontingente) zurückgehen, ab dem Zeitpunkt des Eintritts der Behinderung zum nächsten Kündigungstermin entsprechend zu mindern. Eine erhebliche Behinderung liegt vor, wenn
 - der Kunde nicht mehr auf die eifel-net – Infrastruktur zugreifen und dadurch die in der Auftragsbestätigung verzeichneten Dienste nicht mehr nutzen kann.
 - die Nutzung der Dienste insgesamt wesentlich erschwert ist.
 - die Nutzung einzelner in der Auftragsbestätigung verzeichneter Dienste unmöglich wird.
2. Im übrigen werden Ausfallzeiten nur dann erstattet, wenn eifel-net oder einer ihrer Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen nachweislich den Fehler verschuldet hat und sich der Ausfallzeitraum über mehr als drei Werkzeuge erstreckt.

§ 6 Vertragsdauer, Kündigung

1. Der Vertrag wird mit einer im Vertrag genannten Laufzeit auf unbestimmte Zeit geschlossen, sofern im Vertrag nichts anderes definiert wurde und verlängert sich automatisch jeweils um die im Vertrag genannte Vertragslaufzeit. Er kann von jedem Vertragsteil mit der im Vertrag genannten Frist vor Ablauf der Vertragslaufzeit gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich per Post, Fax oder über das von eifel-net bereitgestellte eMail-Konto zu erfolgen.
2. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Als wichtiger Grund für die Kündigung des Vertrages durch eifel-net gilt insbesondere ein Verstoß des Kunden gegen gesetzliche Verbote, insbesondere die Verletzung strafrechtlicher, urheberrechtlicher, namensrechtlicher oder datenschutzrechtlicher Bestimmungen, ein Zahlungsverzug, der länger als zwei Wochen andauert, die Fortsetzung sonstiger Vertragsverstöße nach Abmahnung durch eifel-net, eine grundsätzliche Änderung der rechtlichen oder technischen Standards im Internet, wenn es für eifel-net dadurch unzumutbar wird, seine Leistungen ganz oder teilweise weiter zu erbringen.
3. Sofern dem Kunden zur Durchführung des Vertrages von eifel-net Programme zur Verfügung gestellt werden, so geschieht dies ausschließlich zur Durchführung des vorliegenden Vertrages. Dem Kunde wird hierzu lediglich ein nicht übertragbares Nutzungsrecht für die Dauer des Vertrages eingeräumt. Er ist verpflichtet, die Programme nebst aller eventuellen Sicherungskopien bei Vertragsende an eifel-net zurückzugeben. Auf den Rechnern des Kunden sind die Programme zu löschen. Der Kunde darf die Programme nicht an Dritte weitergeben. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen vorstehende Verpflichtungen vereinbaren die Parteien eine Vertragsstrafe von 2.556,46 EUR.

4. Sind zum Zeitpunkt der Kündigung Daten des Kunden auf dem ihm zur Verfügung gestellten Speicherplatz gespeichert, ist der Kunde verpflichtet, diese spätestens zum Wirksamwerden der Kündigung durch Download zu sichern.
5. Der Kunde ist berechtigt den Vertrag außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen, wenn der von eifel-net bestätigte, voraussichtliche Bereitstellungstermin um mehr als drei (3) Monate verstrichen ist und der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nachweislich nachgekommen ist.
Dies gilt ausdrücklich nicht für Verträge, die für Versorgungsgebiete eingesandt werden, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht durch eifel-net versorgt werden und für die eifel-net aber den Ausbau beschlossen hat. Bestätigte Ausbauplanungen sind unter www.cudsl.net und www.airdsl.net jederzeit einzusehen. Für diese Verträge gilt anstatt der oben genannten Frist eine Frist von sechs (6) Monaten.
2. Die Kündigung hat schriftlich per Post, Fax oder über das von eifel-net bereitgestellte Mail-Konto zu erfolgen.

§ 7 Sonderkündigungsrecht bei Wegzug

Die eifel-net räumt dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht ein, für den Fall, daß der Kunde in ein nicht von eifel-net versorgtes Gebiet zieht und die Restlaufzeit des gekündigten Vertrag zum Zeitpunkt der Kündigung weniger als 12 Monate beträgt. Das Sonderkündigungsrecht wird durch eifel-net nur eingeräumt, wenn der Kunde spätestens bis 28 Kalendertagen nach beantragtem Vertragsende eine amtliche Anmeldebestätigung des neuen Wohnortes vorlegt. Die Kündigung hat schriftlich per Post, Fax oder über das von eifel-net bereitgestellte eMail-Konto zu erfolgen.

§ 8 Preisänderungen, Änderungen der AGB und Leistungsbeschreibungen

1. Die AGB können geändert werden, soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses nicht berührt werden und dies zur Anpassung an Entwicklungen erforderlich ist, welche bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses merklich stören würde. Wesentliche Regelungen sind insbesondere solche über Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen und die Laufzeit einschließlich der Regelungen zur Kündigung. Ferner können Anpassungen oder Ergänzungen der AGB vorgenommen werden, soweit dies zur Beseitigung von Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages aufgrund von nach Vertragsschluss entstandenen Regelungslücken erforderlich ist. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich die Rechtsprechung ändert und eine oder mehrere Klauseln dieser AGB hiervon betroffen sind.
2. Die Leistungsbeschreibungen können geändert werden, wenn dies aus triftigem Grund erforderlich ist, der Kunde hierdurch gegenüber der bei Vertragsschluss einbezogenen Leistungsbeschreibung objektiv nicht schlechter gestellt (z.B. Beibehaltung oder Verbesserung von Funktionalitäten) und von dieser nicht deutlich abgewichen wird. Ein triftiger Grund liegt vor, wenn es technische Neuerungen auf dem Markt für die geschuldeten Leistungen gibt oder wenn Dritte, von denen die eifel-net zur Erbringung ihrer Leistungen notwendige Vorleistungen bezieht, ihr Leistungsangebot ändern.
3. Die vereinbarten Preise können zum Ausgleich von gestiegenen Kosten erhöht werden. Dies ist z.B. der Fall, wenn Dritte, von denen die eife-net zur Erbringung der nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen notwendige Vorleistungen bezieht, ihre Preise erhöhen. Ferner sind Preiserhöhungen in dem Maß möglich, in dem es durch eine Erhöhung der Umsatzsteuer veranlasst ist oder durch die Bundesnetzagentur aufgrund von Regulierungsvorschriften verbindlich gefordert wird.
4. Beabsichtigte Änderungen der AGB, der Leistungsbeschreibungen sowie Preiserhöhungen, die nicht ausschließlich durch eine Erhöhung der Umsatzsteuer bedingt sind, werden dem Kunden mindestens 6 Wochen vor ihrem Wirksamwerden schriftlich mitgeteilt. Dem Kunden steht zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen ein Sonderkündigungsrecht zu. Kündigt der Kunde innerhalb von sechs

Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung nicht schriftlich, werden die Änderungen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens Vertragsbestandteil. Der Kunde wird auf diese Folge in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen.

5. Bei Preisanpassungen im Bereich regulierter Entgelte (z. B. TAL-Entgelte für Miete an die Deutsche Telekom AG) um mehr als 5 % zu Ungunsten von eifel-net bzw. grundlegender Änderungen regulierter Entgelte aufgrund gerichtlicher oder regulatorischer Entscheidungen (z. B. Wegfall der Entgeltgenehmigungspflicht, Einführung zusätzlicher Entgelte) und hierdurch bedingter Änderungen der Entgelte an die Deutsche Telekom AG/bisheriger Telekommunikationsanbieter des Kunden mit einer Ankündigungsfrist von einem Monat zum Wirksamwerden der regulatorischen Änderung entsprechend anzupassen. Ein Kündigungsrecht nach vorstehender Ziffer 4. besteht in diesem Fall nicht.
6. Die vorstehenden Ziffern 4. und 5. finden keine Anwendung, sofern durch regulatorische Entscheidungen die gültigen Entgelte zwischen eifel-net und dem Kunden gesetzlich neu festgelegt werden (z. B. Festsetzungen der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA). In diesem Fall gelten die festgesetzten Entgelte unmittelbar bzw. zum im Rahmen der Regulation festgesetzten Termin. eifel-net wird den Kunden über diese Festsetzungen informieren. Ein Kündigungsrecht nach Ziffer 4 besteht in diesem Fall nicht.

§ 9 Weitergabe an Dritte/Nutzung durch Dritte

1. Der Kunde darf die von eifel-net zu erbringenden Telekommunikationsdienstleistungen und sonstigen Leistungen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von eifel-net an Dritte weitergeben.
2. Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag oder das Vertragsverhältnis insgesamt nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch eifel-net auf Dritte übertragen.
3. Dritte im Sinne dieser Regelungen sind auch verbundene Unternehmen des Kunden gemäß §§ 15 ff. Aktiengesetz (AktG).
4. Wird die Nutzung durch Dritte gestattet, hat der Kunde diese ordnungsgemäß in die Nutzung der Dienste einzuweisen. Der Kunde hat sicherzustellen, daß dieser Dritte alle gesetzlichen Vorschriften umfassend erfüllt. Hierzu gehören u. a., daß keine anonyme Internet-/Telefonienutzung ermöglicht wird; die Speichervorschriften, die sich u. a. aus der Telekommunikationsüberwachungsverordnung (TKÜV) ergeben erfüllt werden.
5. Wird die Nutzung durch Dritte nicht gestattet, ergibt sich daraus kein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch.
6. Der Kunde hat auch die Entgelte zu zahlen, die im Rahmen der ihm zur Verfügung gestellten Zugriffs- und Nutzungsmöglichkeiten durch befugte oder unbefugte Nutzung der eifel-net – Dienste durch Dritte entstanden sind.

§ 10 Verantwortlichkeit für Inhalte und Freistellung durch den Kunden

1. Soweit eifel-net dem Kunden den Zugang zur Nutzung des Internets vermittelt, unterliegen die übermittelten Inhalte keiner Überprüfung durch eifel-net, insbesondere nicht daraufhin, ob sie schadensstiftende Software (z.B. Viren) enthalten.
2. Soweit eifel-net dem Kunden Speicherplatz zur Verfügung stellt, ist der Kunde verantwortlich für die gespeicherten Inhalte. Der Kunde ist verpflichtet, eifel-net von Ansprüchen Dritter aufgrund der gespeicherten Inhalte freizustellen, es sei denn, der Kunde hat diese nicht zu vertreten.
3. Der Kunde haftet eifel-net für Schäden, die durch Verstöße gegen seine sich aus den Ziffern 1. und 2. ergebenden Pflichten entstehen und stellt eifel-net von diesbezüglichen Ansprüchen Dritter frei. Dies gilt nicht, wenn er den Verstoß nicht zu vertreten hat. Dem Kunden obliegt der Nachweis, dass er den Verstoß nicht zu vertreten hat.
4. Der Kunde ist verpflichtet, hinsichtlich der Dienste, die er zur Nutzung bereithält oder zu denen er den Zugang zur Nutzung vermittelt, seinen gesetzlichen Verpflichtungen,

insbesondere den Informationspflichten nach dem Telemediengesetz (TMG), nachzukommen.

5. Der Kunde verpflichtet sich, eifel-net im Innenverhältnis (zwischen eifel-net und dem Kunden) von etwaigen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf rechtswidrigen Handlungen des Kunden oder inhaltlichen Fehlern der von diesem zur Verfügung gestellten Informationen beruhen. Dies gilt insbesondere für Urheber-, Datenschutz- und Wettbewerbsverletzungen.

§ 11 Domain-Namen

1. Soweit im Leistungsumfang von eifel-net die Registrierung von Domain Namen enthalten ist, wird eifel-net gegenüber den jeweiligen Domain Verwaltungsstellen (z.B. DENIC) lediglich als Vermittler tätig. Durch Verträge mit den Verwaltungsstellen wird ausschließlich der Kunde berechtigt und verpflichtet. Diesen Verträgen liegen die AGB und Richtlinien der jeweiligen Verwaltungsstellen zugrunde, auf die auf den jeweiligen Homepages der Verwaltungsstellen zugegriffen werden kann. Die Kündigung des Vertragsverhältnisses mit eifel-net lässt das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der jeweiligen Verwaltungsstelle unberührt.
2. Während der Laufzeit des zwischen eifel-net und dem Kunden über die Registrierung der Domain Namen abgeschlossenen Vertrages sind die Entgelte für die Registrierungsleistung der Verwaltungsstellen in den von eifel-net in Rechnung gestellten Preisen enthalten und werden von eifel-net an die Verwaltungsstellen entrichtet.

§ 12 Mitwirkungspflichten des Kunden

1. Soweit für die Bereitstellung der beauftragten Dienstleistung eine neue Telekommunikationsanschlußeinheit (TAE) notwendig ist, wird diese TAE unmittelbar im Rahmen einer Standardmontage durch die Deutsche Telekom AG bereitgestellt. Ist der Kunde mit der Montageposition dieser TAE nicht einverstanden, kann die TAE in Absprache mit der Deutsche Telekom AG bzw. des von Ihr beauftragten Subunternehmers an einer vom Kunden gewünschten Position montiert werden. Die Mehrkosten die durch diesen Mehraufwand entstehen, gehen zu Lasten des Kunden.
2. Der Kunde hat auf eigene Kosten den Mitarbeitern der eifel-net , der Deutschen Telekom und der von eifel-net bzw. der Deutsche Telekom AG beauftragten Subunternehmern Zugang zum Grundstück und den darauf befindlichen Gebäuden zu ermöglichen, soweit dies für die Durchführung von Prüf-, Installations- und Instandhaltungsarbeiten erforderlich ist.
3. Ist der Kunde zum vereinbarten Termin bei Neuinstallations- und Entstörversuchen nicht anzutreffen, wird ein neuer Termin vereinbart. Der Kunde trägt die eifel-net oder Deutschen Telekom AG hierdurch entstehenden zusätzlichen Kosten.
4. Die elektrische Energie für die Installation, den Betrieb und die Instandhaltung sowie der ggf. erforderliche Potenzialausgleich einschließlich zugehöriger Erdung durch den Kunden ist auf eigene Kosten bereitzustellen.
5. Der Kunde ist für die Installation der notwendigen Geräte, z. B. DSL- Splitter, DSL-Modem oder AirDSL-Modem, verantwortlich. eifel-net stellt hierzu bei Übersendung eine Installationsanleitung zur Verfügung, die vom Kunden zu beachten ist.
6. Nach Abgabe einer Störungsmeldung sind die der eifel-net und der Deutschen Telekom durch die Überprüfung ihrer technischen Einrichtungen entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn keine Störung der technischen Einrichtungen der eifel-net bzw. der Deutschen Telekom vorlag und der Kunde dies bei zumutbarer Fehlersuche hätte erkennen können.
7. Alle Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten am Telefonanschluss dürfen nur von der eifel-net, der Deutschen Telekom AG oder eines von eifel-net oder der Deutschen Telekom AG beauftragten Subunternehmer ausgeführt werden.
8. Die Bestandteile des Telefonnetzes sind nicht durch übermäßige Inanspruchnahme des Anschlusses zu überlasten.

9. Vor Inanspruchnahme der Anrufweiterschaltung ist sicherzustellen, dass der Inhaber desjenigen Anschlusses, zu dem die Anrufe weitergeleitet werden sollen, damit einverstanden ist.
10. Der Kunde verpflichtet sich, eifel-net erkennbare Mängel oder Störungen unverzüglich anzuzeigen und eifel-net in zumutbarem Umfang bei der Entstörung zu unterstützen.
11. Persönliche Zugangsdaten (wie Kennwort/Passwort) dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden und sind vor dem Zugriff durch Dritte geschützt aufzubewahren. Soweit Anlass zu der Vermutung besteht, dass unberechtigte Personen von den Zugangsdaten Kenntnis erlangt haben, hat der Kunde unverzüglich eine Änderung zu veranlassen. Auf elektronischen Speichermedien (z. B. PC, USB-Stick und CD-ROM) dürfen sie nur in verschlüsselter Form gespeichert werden.

§ 13 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

1. Der Kunde ist verpflichtet, die eifel-net – Dienste sachgerecht zu nutzen. Er verpflichtet sich zur Einhaltung der Nutzungsordnung, die ihm bei Vertragsschluss ausgehändigt worden ist.
2. Er ist insbesondere verpflichtet,
 - die vereinbarten Entgelte entsprechend der gültigen Tarifliste, zuzüglich der darauf zu berechnenden Umsatzsteuer fristgerecht zu zahlen.
 - eifel-net unverzüglich mitzuteilen, wenn bei ihm Voraussetzungen für Tarifermäßigungen entfallen.
 - die Nutzung von Leistungen, die nur für Privatkunden vorgesehen sind, nicht gewerblich zu nutzen.
 - eifel-net mitzuteilen, welche technische Ausstattung zur Teilnahme an den eifel-net – Diensten verwendet wird.
 - dafür zu sorgen, dass die Netzinfrastruktur oder Teile davon nicht durch übermäßige Inanspruchnahme überlastet werden.
 - die Zugriffsmöglichkeit auf die eifel-net – Dienste nicht missbräuchlich zu nutzen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen.
 - die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicherzustellen sowie für die Erteilung behördlicher Erlaubnisse Sorge zu tragen, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Teilnahme am eifel-net erforderlich sein sollte.
 - Passwörter, die er von eifel-net erhält, streng geheim zu halten und die Kenntnis Dritter von Passwörtern unverzüglich anzuzeigen.

§ 14 Missbrauch und Haftung des Kunden

1. Der Kunde verpflichtet sich, den Zugang zum Dienst sowie den Dienst selbst nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere
 - das eifel-net-Netz oder andere Netze nicht zu stören, zu verändern oder zu beschädigen;
 - keine Kettenbriefe, unzulässige Werbesendungen oder sonstige belästigende Nachrichten („spam“) oder Viren zu übertragen;
 - unter Beachtung der Rechte Dritter, insb. Schutzrechte wie Urheber- und Markenrechte zu nutzen;
 - nicht gegen strafrechtliche Vorschriften zu verstoßen, vor allem
 - §§ 184 ff. StGB (Verbreitung pornografischer Schriften),
 - §§ 86 f. StGB (Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen),
 - § 111 StGB (Öffentliche Aufforderung zu Straftaten),
 - § 126 StGB (Androhung von Straftaten),
 - § 129a Abs. 5 StGB (Unterstützung von und/oder Werbung für eine terroristische Vereinigung),
 - § 130 StGB (Volksverhetzung),
 - § 130a (Anleitung zu Straftaten) und

- § 131 StGB (Gewaltdarstellung) sowie nicht gegen Vorschriften zum Schutze der Jugend zu verstoßen;
 - keine Inhalte zu übermitteln oder darauf hinzuweisen, die ehrverletzende Äußerungen oder sonstige rechts- und sittenwidrige Inhalte enthalten oder das Ansehen von eifel-net schädigen können.
 - Der Kunde verpflichtet sich weiterhin, bei der Nutzung der ihm zugeteilten Rufnummern die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten, insbesondere gemäß § 450 TKG keine Informationen, Sachen oder sonstige Leistungen unter Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften zu übersenden oder sonst zu übermitteln.
2. Der Kunde hat die ihm zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um den unbefugten Zugriff Dritter auf das Netz von eifel-net unter Verwendung der Endeinrichtungen des Kunden zu verhindern. Hierzu wird der Kunde insbesondere nur Endeinrichtungen verwenden, die insoweit dem Stand der Technik und den einschlägigen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften entsprechen. Der Kunde wird die vor oder nach dem Erwerb der Endeinrichtung erteilten Sicherheitshinweise des Herstellers beachten. Bei Einsatz von Wireless-LAN-Produkten wird der Kunde die dem aktuellen Stand der Technik entsprechende Verschlüsselung des Funksignals verwenden.
 3. Verstößt der Kunde gegen die Pflichten gemäß Ziffer 1., 2. und 3. ist eifel-net berechtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung des Missbrauchs zu ergreifen. eifel-net ist insbesondere berechtigt, den Zugang zu einem Angebot, das einen rechts- oder sittenwidrigen Inhalt aufweist, jederzeit ohne vorherige Ankündigung zu sperren.
 4. Der Kunde haftet eifel-net für Schäden, die durch Verstöße gegen seine sich aus den Ziffern 1., 2. und 3. ergebenden Pflichten entstehen und stellt eifel-net von diesbezüglichen Ansprüchen Dritter frei. Dies gilt nicht, wenn der Kunde den Verstoß nicht zu vertreten hat. Dem Kunden obliegt der Nachweis, dass er den Verstoß nicht zu vertreten hat.
 5. Sind in diesen Geschäftsbedingungen Vertragsstrafen zu Lasten des Kunden vereinbart, so werden diese auf etwaige Schadensersatzansprüche, die eifel-net aus dem gleichen Sachverhalt gegen den Kunden zustehen, angerechnet.

§ 15 Preise, Zahlungsbedingungen und fristlose Kündigung aufgrund Zahlungsverzug

1. Die Preise für Leistungen von eifel-net richten sich ausschließlich nach der jeweils aktuellen und gültigen Preisliste von eifel-net für den entsprechenden Nutzungszeitraum.
2. Monatliche Entgelte sind, beginnend mit dem Tage der betriebsfähigen Bereitstellung zu zahlen. Danach sind diese Entgelte monatlich im Voraus zu zahlen und werden mit Zugang der Rechnung fällig. Ist das Entgelt für Teile des Kalendermonats zu berechnen, so wird dieses für jeden Tag mit 1/30 des monatlichen Entgelts berechnet.
3. Sonstige Entgelte, insbesondere nutzungsabhängige Entgelte (Verkehrsgebühren) sind nach Erbringung der Leistung zu zahlen und werden mit dem Zugang der Rechnung fällig.
4. Bei Privatkundentarifen ist grundsätzlich die volle Monatsgebühr zu zahlen. Die Zahlungen von Privatkunden erfolgen ausschließlich durch Lastschriftverfahren ohne separate Rechnungsstellung. Die Abrechnungsgrundlagen werden dem Kunden in der Lastschrift mitgeteilt. Bei Nutzung von Privatkundentarifen zu gewerblichen Zwecken ist eifel-net berechtigt, nachträglich ab Vertragsbeginn, längstens jedoch für 6 Monate die entsprechend fälligen Gebühren für die erbrachten Leistungen nach der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisliste für gewerbliche Kunden nachzuberechnen. Die bisher geleisteten Zahlungen werden berücksichtigt.
5. Grundsätzlich werden die fälligen Beträge per Lastschrift eingezogen. Erfolgt die Zahlung auf anderem Wege, wird ein Aufpreis in Höhe von 5 % des Rechnungsbetrages, mindestens jedoch von 10 € in Rechnung gestellt werden.
6. Die Rechnungen von eifel-net sind sofort ohne Abzug zur Zahlung fällig, spätestens jedoch bis zum Vortag des gem. Rechnung fälligen Abrechnungszeitraumes. Bei

Teilnahme am Lastschriftverfahren werden die Rechnungsbeträge frühestens am Tag der Rechnungslegung eingezogen. Der Kunde bleibt bis zum Ablauf Nutzungsberechtigter.

7. Der Kunde ist verpflichtet, stets seine aktuelle Anschrift mitzuteilen. Unterlässt er die Mitteilung, kann eifel-net eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30 EUR für die Ermittlung seiner Anschrift verlangen. Die Geltendmachung höherer Kosten für die Ermittlung der Anschrift bleibt ausdrücklich vorbehalten.
8. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass eifel-net gemäß § 6 Teledienstschutz-gesetz verpflichtet ist, alle Abrechnungsdaten für erbrachte Teledienste nach Ablauf von 6 Monaten ab Rechnungsversendung zu löschen. Sämtliche Einwendungen des Kunden gegen Abrechnungen (z.B. Rechnungen, Abbuchungen im Lastschriftverfahren), die Teledienste von eifel-net zum Gegenstand haben, müssen deshalb innerhalb von 2 Monaten nach Rechnungsversendung schriftlich bei der auf der Rechnung bezeichneten Anschrift geltend gemacht werden. Bei Privatkunden gilt bei Einwendungen gegen Abbuchungen im Lastschriftverfahren die Anschrift EFN eifel-net Internet-Provider GmbH, Bendenstraße 31, 53879 Euskirchen.
9. Mit Ablauf der 6-Monatsfrist erkennt der Kunde die geltend gemachten Forderungen an.

§ 16 Sperrung der Dienste bei Zahlungsrückständen

Warenlieferung (Zugangshardware CuDSL/AirDSL)

1. Erfolgt die Zahlung des vollständigen, vereinbarten Preises für Warenlieferungen (Zugangshardware CuDSL/AirDSL) nicht innerhalb von 20 Kalendertagen nach Fälligkeit, wird eine Lastschrift nicht eingelöst oder eine Einzugsemächtigung widerrufen, so ist eifel-net berechtigt, dem Kunden seinen Internet-Zugang/CuDSL-Sprache-Anschluss entschädigungslos zu sperren. Als Datum der Zahlung gilt der Zahlungseingang bei eifel-net. Die vertraglich vereinbarten Gebühren für den Internet-Zugang/CuDSL-Sprache-Anschluss muss der Kunde auch bei verzugsbedingter Sperrung bzw. Löschung weiter entrichten.

Telekommunikationsleistungen und Internet-Zugang

2. Der Kunde gerät in Verzug, wenn der dem Kunden mitgeteilte Rechnungsbetrag nicht spätestens bis zum 10. Kalendertag des gemäß Rechnung fälligen Abrechnungszeitraumes auf einem Konto der eifel-net gutgeschrieben ist oder eine Lastschrift nicht eingelöst wird.

In diesem Fall wird der Internet-Zugang in der Geschwindigkeit heruntergeregelt, so daß eine Nutzung jedoch weiterhin möglich ist.

Ist der Kunde mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens fünfundsiebzig Euro in Verzug, kann die eifel-net auf Kosten des Kunden und nach Maßgabe des § 45k TKG sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Preise zu zahlen.

3. Kommt der Kunde
 - mit Zahlungsverpflichtungen in Höhe von mindestens 75 € für zwei (2) Wochen in Zahlungsverzug und trotz Aufforderung und Setzung einer Frist von zwei (2) Wochen innerhalb dieser Frist keine angemessene Sicherheit gestellt hat bzw. diese nicht weiter aufgestockt hat,
 - für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Preise bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Preise oder
 - in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Preise in Höhe eines Betrages, der den monatlichen Grundpreis für zwei Monate erreicht, in Verzug,
 - ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden gestellt wird, ein solches Verfahren mangels die Kosten des Verfahrens deckende Masse abgelehnt oder eingestellt wird,
 - der Kunde freiwillig oder unfreiwillig ein Verfahren zu einer Auflösung, Liquidation oder Abwicklung eingeleitet hat,

- der Kunde seine Geschäftstätigkeit eingestellt hat oder zahlungsunfähig ist,
 - mehr als dreimal (3) in Folge in Zahlungsverzug bzw. wird dreimal (3) in Folge eine berechnete Lastschrift nicht eingelöst, so kann die eifel-net das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Die Kündigung erfolgt schriftlich.
4. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt der eifel-net vorbehalten
 5. Für Rücklastschriften hat der Kunde 10 EUR und für jede Zahlungserinnerung/Mahnung 10 EUR Bearbeitungsgebühren zu zahlen. Für nicht eingelöste Schecks hat der Kunde eine Bearbeitungsgebühr von 20 EUR zu zahlen.
 6. Im Fall des Zahlungsverzuges des Kunden ist eifel-net berechtigt, einen pauschalierten Verzugschaden in Höhe von 5 % p.a. über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zu verlangen. Falls an dem Geschäft kein Verbraucher beteiligt ist und es sich um eine Entgeltforderung handelt, ist eifel-net berechtigt in Höhe eines pauschalisierten Verzugschadens von 10 % p.a. über dem Basiszinssatz zu verlangen. Handelt es sich um ein beiderseitiges Handelsgeschäft, ist die Schuld schon ab Fälligkeit der Hauptforderung zu verzinsen. Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben vorbehalten. Der Kunde hat das Recht, nachzuweisen, dass der eifel-net infolge des Verzuges kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist. Die Pauschale ermäßigt sich bzw. entfällt dann entsprechend.

§ 17 Sicherheitsleistungen

eifel-net ist berechtigt, die Bereitstellung von Dienstleistungen von einer Sicherheitsleistung abhängig zu machen. Auch nach Vertragsabschluss kann eifel-net eine Sicherheitsleistung vom Kunden fordern, wenn der Kunde mit Zahlungsverpflichtungen aus diesem Vertrag für mehr als 14 Tage in Verzug kommt. Wird die Sicherheit nicht binnen zwei (2) Wochen nach Aufforderung durch eifel-net geleistet, so ist eifel-net berechtigt, die Dienstleistungen ganz oder teilweise zu sperren oder den Vertrag fristlos zu kündigen.

§ 18 Haftung von eifel-net

1. eifel-net haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
2. Schadensersatzansprüche des Kunden wegen Pflichtverletzungen durch eifel-net gemäß § 280 Abs. 1 BGB sind ausgeschlossen, soweit sich aus den folgenden Regelungen nicht etwas abweichendes ergibt.
3. eifel-net haftet nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Schäden aus Ansprüchen Dritter und sonstiger mittelbarer Folgeschäden. Ferner haftet sie nicht für die über die Website abrufbaren und eingebundenen Informationen – weder für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität, noch für deren Rechtmäßigkeit oder Unbelastetheit von Rechten Dritter.
4. Schadensersatzansprüche des Kunden wegen Verzugs (§§ 280 Abs. 2, 286 BGB) und Unmöglichkeit (§§ 283, 275, 280 Abs. 1 BGB) sind beschränkt auf den Wert desjenigen Teils der Leistung, welcher wegen der Unmöglichkeit bzw. des Verzugs nicht wie vertraglich vorgesehen verwendet werden kann.
5. Die Haftungsbeschränkungen gemäß der vorstehenden Ziffern 1. – 4. gelten nicht für Körperschäden. Ebenso gelten sie nicht für sonstige Schäden, die eifel-net vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertreten hat und nicht für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften. Sie gelten ferner nicht für Schäden, die infolge leicht fahrlässiger Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalspflichten) entstanden sind, sowie für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und nach § 7 TKV. In diesen Fällen gilt folgendes:
6. Für alle Vermögensschäden durch Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen haftet eifel-net gemäß § 7 Abs. 2 TKV bis zu einem Betrag von 12.500 EUR je Nutzer. Gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten ist die Haftung der eifel-net auf 10 Millionen EUR jeweils je schadensverursachendem Ereignis begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur

Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung der Höhe nach entfällt, wenn der Schaden vorsätzlich verursacht wurde.

7. Für andere Schäden als Vermögensschäden durch die Erbringung der Telekommunikationsdienstleistungen gemäß § 7 Abs. 2 TKV haftet eifel-net nur bei eigenem vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten und für entsprechendes Verhalten ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Für Körperschäden haftet eifel-net bei fahrlässigem und vorsätzlichem Verhalten. Ferner haftet eifel-net für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei Fehlen zugesicherter Eigenschaften und bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten; in den beiden letztgenannten Fällen jedoch nur in Höhe des typischerweise vorhersehbaren Schadens.
8. eifel-net haftet darüber hinaus für zugesicherte Eigenschaften der von ihr hergestellten oder vertriebenen Produkte nach dem Produkthaftungsgesetz.
9. Der Kunde ist für eine regelmäßige Sicherung seiner Datenbestände selbst verantwortlich. eifel-net haftet nicht für die Wiederbeschaffung von Daten, die bei der Durchführung des Vertrages auf EDV-Anlagen des Kunden verloren gehen.

§ 19 E-Mail und Newsgroups

1. Soweit Gegenstand der Leistungen von eifel-net auch die Vergabe einer oder mehrerer E-Mail-Adressen ist, übernimmt eifel-net keine Gewähr dafür, dass die dem Kunden zugewiesenen E-Mail-Adressen frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben.
2. eifel-net behält sich vor, für den Kunden eingegangene persönliche Nachrichten nach E-Mail-Aufforderung zu löschen, soweit sie nicht binnen vier Wochen nach Eingang auf dem Mailserver von ihm abgerufen werden. Das Versenden von Rundschreiben oder Serienbriefen (Nachrichten, die inhaltsgleich an mehrere Empfänger versandt werden) über den Account des Kunden ist untersagt, sofern dabei insgesamt mehr als 50 Empfänger gleichzeitig angeschrieben werden. Ebenso ist das Versenden von Nachrichten mit kommerzieller Werbung ohne vorangegangene Aufforderung des Empfängers untersagt. Die Bestimmungen der Nutzungsordnung sind zu beachten.
3. Soweit Gegenstand der Leistungen von eifel-net auch die Gewährung des Zugangs zu öffentlichen Diskussionsforen (Newsgroups) ist, richtet sich die Dauer der Speicherung von öffentlichen Nachrichten nach den betrieblichen Erfordernissen von eifel-net.

§ 20 Kundendienst

1. eifel-net wird Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten innerhalb der Regel-Bürozeiten 09.00 – 13.00 und 14.30 – 18.00 Uhr beseitigen. Die Störungsbeseitigungen auf Teilnehmeranschlussleitungen gelten die Zeiten der Deutsche Telekom AG, die hiervon abweichen können. Die angegebenen Zeiten, sofern keine abweichende Regelung (z. B. optional zubuchbare kürzere Entstörfrieten) vereinbart wurden.
2. Zu diesem Zweck unterhält eifel-net eine Hotline, die in der Regel zu den in Ziffer 1 genannten Zeiten telefonisch, per Fax oder per E-Mail erreicht werden kann.

§ 21 Datenschutz

1. Soweit eifel-net zur Durchführung der Vertragsverhältnisse Kundendaten erheben und verarbeiten muss, gelten die folgenden Bestimmungen zum Datenschutz.
2. Der Kunde ist damit einverstanden, dass persönliche Daten (Bestandsdaten) und anderen Informationen, die sein Nutzungsverhalten (Verkehrsdaten) betreffen (z.B. Zeitpunkt, Anzahl und Dauer der Verbindungen), von eifel-net während der Dauer des Vertragsverhältnisses gespeichert werden, soweit dies zur Erfüllung des Vertragszweckes, insbesondere für Abrechnungszwecke, und zur Erfüllung gesetzlicher Vorschriften, wie z. B. aus der Telekommunikationsüberwachungsverordnung (TKÜV) im Rahmen der

Vorratsdatenspeicherung erforderlich ist. Mit der Speicherung der Daten erklärt er sein Einverständnis.

3. eifel-net verpflichtet sich, dem Kunden auf Verlangen jederzeit über den gespeicherten Bestandsdaten, soweit diese ihn betrifft, vollständig und unentgeltlich Auskunft zu erteilen. eifel-net wird weder diese Daten noch den Inhalt privater Nachrichten des Kunden ohne dessen Einverständnis an Dritte weiterleiten. Dies gilt nur insoweit nicht, als eifel-net gesetzlich verpflichtet ist, Dritten, insbesondere staatlichen Stellen, solche Daten zu offenbaren oder soweit international anerkannte technische Normen dies vorsehen und der Kunde nicht widerspricht.
4. eifel-net weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen wie dem Internet, nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Kunde weiß, dass eifel-net das auf dem Webserver gespeicherte Seitenangebot und unter Umständen auch weiter dort abgelegte Daten des Kunden aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann. Auch andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Für die Sicherheit der von ihm ins Internet übermittelten Daten trägt der Kunde deshalb selbst Sorge.
5. Ein Weiterverkauf von Adressen oder Kenntnissen über Nutzerverhalten findet nicht statt.
6. Der Vertragspartner wird hiermit gemäß § 33 Abs. 1 des Bundesdatenschutzgesetzes sowie § 4 der Teledienst-Datenschutzverordnung davon unterrichtet, dass eifel-net seine Anschrift in maschinenlesbarer Form und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet.
7. Soweit sich eifel-net Dritter zur Erbringung der angebotenen Dienste bedient, ist eifel-net berechtigt, die Teilnehmerdaten offenzulegen, wenn dies für die Sicherstellung des Betriebs erforderlich ist.
8. eifel-net steht dafür ein, dass alle Personen, die von eifel-net mit der Abwicklung dieses Vertrages betraut werden, die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften einschließlich der eifel-net- Datenschutzrichtlinie in ihrer jeweils gültigen Fassung kennen und beachten. Der Kunde seinerseits ist nicht berechtigt, sich oder Dritten mittels der eifel-net Dienste nicht für ihn oder Dritte bestimmte Daten zu verschaffen.

§ 22 Bonitätsprüfung Geschäftskunden

eifel-net arbeitet mit Wirtschaftsauskunfteien und Kreditversicherungsgesellschaften zusammen. eifel-net benennt dem Kunden auf Anfrage die Anschriften dieser Unternehmen, die dem Kunden auch Auskunft über die Daten erteilen, die über ihn gespeichert sind. Diesen Unternehmen können Daten über Beantragung, Aufnahme und Beendigung des Vertrages übermittelt werden und bei ihnen können Auskünfte über den Kunden eingeholt werden. eifel-net kann den Unternehmen auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung melden. Die Unternehmen speichern diese Daten, um den ihnen angeschlossenen Gesellschaften Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Kunden oder zur Anschrift des Kunden zum Zwecke der Schuldnerermittlung geben zu können.

Privatkunden

1. eifel-net ist berechtigt, wenn der Kunde diesem im Vertrag ausdrücklich durch seine Unterschrift zustimmt, bei der für den Wohnsitz des Kunden zuständigen Schutzgemeinschaft für Allgemeine Kreditsicherung (SCHUFA) Auskünfte einzuholen. eifel-net darf ferner der SCHUFA Daten des Kunden aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung, die durch ein Gericht festgestellt wurden (z.B. rechtskräftiges Urteil, gerichtlicher Vergleich, gerichtlich vereinbarte Ratenzahlungen) übermitteln.
2. Soweit während des Kundenverhältnisses solche Daten aus anderen Kundenverhältnissen bei der SCHUFA anfallen, erhält eifel-net hierüber Auskunft. Die

jeweilige Datenübermittlung erfolgt nur, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von eifel-net, eines Vertragspartners der SCHUFA oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch die schutzwürdigen Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden.

eifel-net ist berechtigt, Kunden aufgrund negativer oder fehlender Bonitätsauskünfte ohne Anspruch auf Schadensersatz die Bereitstellung eines Internet-Zuganges/CuDSL-Sprachanschlusses zu versagen.

§ 23 Schlichtung/Streitbeilegungsverfahren

Der Kunde kann im Streit mit eifel-net darüber, ob eifel-net eine in den §§ 43a, 45 bis 46 Abs. 2 und § 84 TKG vorgesehene Verpflichtung ihm gegenüber erfüllt hat, bei der

Bundesnetzagentur
Ref. 216
Schlichtungsstelle
Postfach 80 01
53105 Bonn

durch einen Antrag ein Schlichtungsverfahren einleiten. Das Schlichtungsverfahren ist kostenpflichtig und kann durch schriftlichen Antrag per Brief oder Telefax, elektronisch im Onlineverfahren gestellt werden, falls eine Einigung mit eifel-net fehlgeschlagen ist. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesnetzagentur oder unter www.bundesnetzagentur.de erhältlich.

§ 24 Anwendbares Recht

Auf diesen Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Anwendung des UN-Übereinkommens über den internationalen Warenkauf ist ausgeschlossen.

§ 25 Erfüllungsort, Gerichtsstandsvereinbarung

1. Erfüllungsort ist Euskirchen, Bundesrepublik Deutschland.
2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche und auf Grund dieses Vertrages einschließlich Scheck- und Wechselklage sowie sämtliche zwischen den Parteien sich ergebende Streitigkeiten über das Zustandekommen, die Abwicklung oder die Beendigung des Vertrages ist – soweit der Kunde Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist – der jeweilige Sitz der eifel-net.
3. Die Gerichtsstandsvereinbarung nach Ziffer 2. gilt auch für Kunden, die in Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand haben.
4. Die Regelungen der Ziffer 1. und Ziffer 2. gelten nicht, wenn der Rechtsstreit andere als vermögensrechtliche Ansprüche betrifft oder wenn für die Klage ein ausschließlicher Gerichtsstand begründet ist.

§ 26 Erklärungen durch eifel-net

Alle Erklärungen von eifel-net können auf elektronischem Weg an den Kunden gerichtet werden. Dies gilt auch für die Abrechnungen im Rahmen des Vertragsverhältnisses.

§ 27 Abtretungsverbot

Der Kunde wird seine Rechte aus diesem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der eifel-net an Dritte abtreten; § 354 a HGB bleibt unberührt.

§ 28 Aufrechnungsverbot, Zurückbehaltungsrecht

1. Gegen Ansprüche der eifel-net kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertrag zu.
2. Dem Kunden, der Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, steht die Geltendmachung eines

Zurückbehaltungsrechts oder eines Leistungsverweigerungsrechts nur wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche zu.

3. An die Verpflichtungen aus Verträgen, die aufgrund dieser Geschäftsbedingungen geschlossen werden, sind auch die Rechtsnachfolger der eifel-net – Kunden gebunden.

§ 29 Verjährungserleichterung

1. Ansprüche des Kunden gegenüber eifel-net verjähren innerhalb eines Jahres nach gesetzlichem Beginn der Verjährungsfrist.
2. Die Verjährungserleichterung gem. Ziffer 1. gilt nicht in Bezug auf Ansprüche wegen eines Mangels in den Fällen des § 438 (1) Nr. 2 BGB . und des § 634 a (1) Nr.2 BGB, sowie für Ansprüche wegen eines Mangels im Rahmen eines Verbrauchsgüterkaufs gemäß § 474 ff. BGB.
3. Von Ziffer 1. sind zudem alle Ansprüche ausgenommen, die auf einer Haftung wegen vorsätzlichen Handelns der eifel-net beruhen.
4. Ansprüche der eifel-net gegen den Kunden verjähren frühestens 4 Jahre nach Fälligkeit, spätestens jedoch 30 Jahre nach Beginn der gesetzlichen Verjährungsfrist.

§ 30 Änderungsvorbehalt, Schriftformklausel, Nebenabreden

1. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn eifel-net diese schriftlich bestätigt. Die Abbedingung des Schriftformerfordernisses bedarf zur Wirksamkeit ebenfalls der Schriftform.
2. Die Angestellten der eifel-net sind nicht befugt, mündliche Nebenabsprachen zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des jeweiligen Vertrages einschließlich der Geschäftsbedingungen hinausgehen.

§ 31 Ergänzende Bedingungen für den Verkauf von Produkten aus dem eifel-net-Warenangebot

Eigentumsvorbehalt

Die von eifel-net verkaufte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum von eifel-net.

Gewährleistung beim Verkauf von Waren

1. Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, richten sich die Gewährleistungsansprüche des Kunden wegen Mängeln der Ware nach den gesetzlichen Vorschriften.
2. Sofern kein Verbrauchsgüterkauf vorliegt, beträgt die Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche des Kunden ein Jahr. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie nicht für Ansprüche auf Ersatz sonstiger Schäden bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
3. Schadensersatzansprüche wegen Mängeln der Ware sind auf den in Ziffern 1. und 2. bestimmten Umfang beschränkt. § 444 BGB bleibt unberührt.

§ 32 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, die die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Gleiches gilt für die Unvollständigkeit der Bestimmungen entsprechend.